

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 29. April 2020

354.

Schriftliche Anfrage von Matthias Probst betreffend verweigerte Badebewilligung in öffentlichen Brunnen im Rahmen der Wellnesswochen im Theater Neumarkt, Hintergründe zum allfälligen Badeverbot in den städtischen Brunnen auch mit Blick auf ähnliche Aktionen in Basel

Am 5. Februar 2020 reichte Gemeinderat Matthias Probst (Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2020/59, ein:

Im Theater Neumarkt finden zur Zeit mit «Wellness Retrotopia» Wellnesswochen statt. Sie dachten sich, da das Leben sonst genügend Strapazen bietet, darf das Theater auch mal einfach nur schön sein und Spass machen. Soweit so gut. Nun kamen sie auf die Idee, die Brunnenheizer/-innen aus Basel einzuladen. Diese heizen professionell öffentliche Brunnen auf Badetemperatur auf. Das machen sie mit einem Holzofen und mit einer Pumpe, die mit Pedalen betrieben wird. Danach wird der Brunnen der Öffentlichkeit zum Baden frei gegeben. Organisiert sind die Brunnenheizer/-innen im «pro fontaines chaudes», dem Schweizer Verband für Brunnenheizer/-innen.

Da das Theater Neumarkt eingeladen hatte, musste die ganze Sache natürlich offiziell bewilligt werden, was vom Stadtrat abgelehnt wurde. Die Begründung lässt aufforchen. Da steht geschrieben: Die Brunnen in der Stadt Zürich seien nicht zum Baden gedacht. Das lässt doch einige Fragen offen und lässt auch am historischen Verständnis des Stadtrats zweifeln.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist es verboten, in den Brunnen der Stadt Zürich zu baden?
2. Wie kommt der Stadtrat auf die Idee, dass die Brunnen nicht zum Baden gedacht sind?
3. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass Brunnen in der Stadt Zürich gebaut wurden, um die Bevölkerung mit Trinkwasser zu versorgen und zum Waschen von Kleidern und Körper?
4. In Basel ist das Baden in Brunnen offenbar kein Problem, solange die Nachtruhe gewährt bleibt. Was ist der Unterschied zu Zürich? Sind wir einfach langweiliger?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Stadt Zürich bewilligt Veranstaltungen auf öffentlichem Grund gemäss den Veranstaltungsrichtlinien (VRL, AS 551.280).

Die geplante Veranstaltung «Wellness Retrotopia» entspricht nicht den Kategorien der Veranstaltungsrichtlinien. Eine Ausnahmegewilligung nach Art. 17 VRL durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements kann erteilt werden, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt. Das beratende Veranstaltungsorgan der Stadt und die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements haben das Gesuch geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass kein öffentliches Interesse an dieser Veranstaltung des Theaters am Neumarkt vorliegt, weshalb das Gesuch nicht bewilligt werden konnte.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu den Fragen 1, 2, 3 und 4 («Ist es verboten, in den Brunnen der Stadt Zürich zu baden?»; «Wie kommt der Stadtrat auf die Idee, dass die Brunnen nicht zum Baden gedacht sind?»; «Ist sich der Stadtrat bewusst, dass Brunnen in der Stadt Zürich gebaut wurden, um die Bevölkerung mit Trinkwasser zu versorgen und zum Waschen von Kleidern und Körper?»; «In Basel ist das Baden in Brunnen offenbar kein Problem, solange die Nachtruhe gewährt bleibt. Was ist der Unterschied zu Zürich? Sind wir einfach langweiliger?»):

Es gilt kein generelles Badeverbot für die Brunnen der Stadt Zürich. Aus Sicherheitsgründen gibt es aber gewisse Einschränkungen.

Die Trinkwasserbrunnen der Stadt Zürich sind grundsätzlich nicht als Badebrunnen im eigentlichen Sinn konzipiert. Einerseits wäre dafür bei einer Wassertiefe ab 20 cm aus Sicherheitsgründen gemäss heute anerkannten Standards eine Badeaufsicht notwendig. Andererseits ist

gerade bei historischen Brunnen die Gefahr von Beschädigungen der teilweise sehr alten und filigranen Ein- bzw. Aufbauten gross. Aus diesen Gründen können bei den meisten Trinkwasserbrunnen keine offiziellen Badeanlässe zugelassen werden. Spontanes Einsteigen und Planschen einzelner Personen in diesen Anlagen auf eigene Verantwortung kann aber in der Regel toleriert werden.

Der Stadtrat ist sich durchaus bewusst, dass die Brunnen der Stadt Zürich gebaut wurden, um die Bevölkerung mit Trinkwasser zu versorgen. Es gibt aber mehrere Gründe, die dagegensprechen, dass die Brunnen ursprünglich auch allgemein als Badebrunnen gebaut und genutzt wurden. Die Wassertemperatur ist in der Regel eher tief, da das Wasser ständig erneuert wird. Der Haupttrog diente im Mittelalter vor allem dazu, Tiere zu tränken. Für das Waschen von Kleidern oder anderer Gegenstände gab es wegen der damit einhergehenden Verschmutzung des Wassers oft einen separaten, kleineren Trog, den sogenannten Sudeltrog. Dieser wurde im Laufe der Zeit dann weitgehend obsolet und bei einigen Brunnen nachträglich auch entfernt. Gebadet wurde demgegenüber primär in den öffentlichen Bädern sowie natürlich auch in den Bächen, Flüssen und Seen.

In Basel wird in einigen dafür geeigneten grösseren Brunnenanlagen (z. B. St. Alban-Vorstadt) gebadet, jedoch nicht generell in Trinkwasserbrunnen. Auch in Zürich gibt es Brunnen, die im Sommer zum Planschen genutzt werden, z. B. in der Brunnenanlage beim Seewasserwerk Moos.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti